

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Lothar Bisky, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Perspektiven für die Geistes- und Sozialwissenschaften verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2007 wird als „Jahr der Geisteswissenschaften“ die Reihe der Wissenschaftsjahre fortsetzen und die öffentliche Aufmerksamkeit für die Inhalte und Bedeutung ausgewählter wissenschaftlicher Disziplinen für gesellschaftliche Erkenntnis- und Entwicklungsprozesse erhöhen. Das Themenjahr eröffnet aber auch die Möglichkeit für konzentrierte Debatten um den Zustand, die Perspektiven und daraus abgeleiteten Handlungsbedarf für Geisteswissenschaften auf Seiten der Wissenschaftspolitik in den verantwortlichen Ebenen und Gremien. Die im Januar 2006 vom Wissenschaftsrat vorgelegten „Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland“ haben bereits wichtige und vielfach beachtete Voranalysen geliefert. Die Chance, den hier begonnenen Dialog in konkret vereinbarte Förderwege und Fördermittel umzusetzen, ließe sich auch durch ein entsprechendes Agendasetting der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verstärken und die nachhaltige Stärkung dieser Wissenschaftsdisziplinen im europäischen Raum fortführen. Begrüßenswert ist hier das bereits erfolgte Engagement der Bundesregierung für die verstärkte Öffnung des Siebten Europäischen Forschungsrahmenprogramms für Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung auf nationaler Ebene den Sozialwissenschaften keinen eigenen Stellenwert in ihren jüngsten Fördervorhaben eingeräumt hat: Sowohl das Wissenschaftsjahr als auch die Förderinitiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ richten sich nur an die Geisteswissenschaften im engeren Sinne. Dabei verdeutlicht gerade der komplexe Prozess der europäischen Integration die Bedeutung von sowohl Geistes- als auch Sozialwissenschaften für die Identifikation und Beschreibung von Chancen und Problemen und die darauf aufbauenden Handlungsansätze.

Die Leistung von Geistes- und Sozialwissenschaften liegt in ihrem Beitrag zum Erschließen und Ordnen von Prozessen, die die menschliche Gemeinschaft und Gesellschaft charakterisieren. Sie liefern Orientierungswissen für kulturelle, soziale und politische Entwicklungen. Sie zeigen Wege, auf denen individuelle und kollektive Überzeugungen entstehen und die Voraussetzung für Toleranz und Verständigung sowie einen friedlichen Umgang mit Differenzen und Konflikten sind. Zu den Aufgaben der Disziplinen gehören die Reflektion von Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung ebenso wie die Begleitung sozioökonomischer Modernisierungsprozesse, die lebendige Erinnerung an Ge-

schichte und Verbesserung der sprachlichen Kommunikationsgrundlagen. Sie schlagen Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Gesellschaften aber auch zwischen spezialisierten Sektoren moderner Gesellschaften. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag ausdrücklich die von der Bundesregierung angekündigte gesonderte Förderung der Wechselwirkung von Geistes- und Naturwissenschaften in Forschungsverbänden.

Da sie zwar die Gestalt und Gestaltung von Gesellschaften prägen, ihre Ergebnisse aber seltener als in anderen Disziplinen einen direkt anwendbaren Nutzen darstellen, sind Geistes- und Sozialwissenschaften fast ausschließlich an öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen angesiedelt und auf öffentliche Förderung angewiesen. Als diskursive Wissenschaften bedürfen sie mehr als andere Disziplinen Zeit für die Arbeit der weitgehend einzeln Forschenden. Aufgrund dieser Charakteristika sind sie in besonderer Weise von Umstrukturierungen in der Hochschulfinanzierung und -steuerung betroffen.

Der Deutsche Bundestag betont, dass sich die Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften durch die jahrelang auf Bundes- wie Länderseite in Kauf genommene Unterfinanzierung der Hochschulen in ganz besonderer Weise verschlechtert hat. Neben personeller Verkleinerung und Schließung von universitären Instituten hat zudem die Umstellung der Hochschulfinanzierung auf Globalhaushalte und quantitative Leistungskriterien die Arbeitssituation an diesen Fakultäten verschärft. Die Bindung der hochschulinternen Mittelumverteilung an Quoten der durch Fachbereiche eingeworbenen Drittmittel benachteiligt die Geistes- und Sozialwissenschaften, da bei diesen Disziplinen kaum nichtöffentliche Mittelquellen zur Verfügung stehen. Auch der öffentliche nationale wie internationale Förderanteil fällt hier im Vergleich zum Anteil des beschäftigten wissenschaftlichen Personals gering aus. Die beobachtete Verschiebung von der grund- zur projektfinanzierten Forschung bindet zudem enorme Zeitressourcen für die Beantragung von Drittmitteln. Erschwerend führen die einheitlichen Bewilligungslaufzeiten von in der Regel drei Jahren zur zusätzlichen Projekthetze in diesen auf längerfristige Forschungszeiten angelegten Disziplinen.

Damit die vom Wissenschaftsrat als bislang insgesamt hervorragend und international anerkannt ausgewiesenen Forschungsleistungen längerfristig keinen Schaden erleiden, muss auch die steigende Lehrbelastung von Hochschullehrern und -lehrerinnen eine angemessene Beachtung finden. Der Wissenschaftsrat wies die Situation der Lehre als die eigentliche Achillesferse der Geisteswissenschaften aus. Zu dieser Einschätzung trägt die im internationalen Vergleich schlechte Betreuungsrelation von durchschnittlich 1:70 wie auch die im Fächervergleich fast doppelt so hohe Abbrecherquote von 45 Prozent der Studierenden bei. Dazu hat auch das systematische Verkleinern des Angebots unter dem Stichwort des Abbaus von Doppel- und Merhfachangeboten trotz wachsender Nachfrage nach geisteswissenschaftlichen Fächern beigetragen. Während 1990 noch 19 Prozent aller Studierenden aus den Geisteswissenschaften stammten, waren es 2003 bereits 26 Prozent. Gerade für diese Disziplinen sind aber kleinere Gruppen, die aktive Beteiligung ermöglichen, essentiell zum Erlernen der Kernkompetenzen in Geisteswissenschaften. Umgekehrt ist auch der Erkenntnisvorgang bei den Forschern in besonderer Weise von der Kommunikation mit Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern abhängig.

Das prekäre Verhältnis von Lehrenden und Studierenden hat sich durch die Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge noch verschärft. Die von vielen Hochschulen verhängten Zulassungsbeschränkungen als Antwort auf fehlendes Prüfungspersonal müssen Bund und Ländern als ein ernstes Warnsignal angesichts der politisch gewünschten Steigerung von Absolventenzahlen gelten. Speziell für Geisteswissenschaften wird durch den Wissenschaftsrat zu-

dem ein mit der Modularisierung einhergehender Verlust an Vielfaltigkeit und selbst organisiertem Lernen als Kernkompetenz dieser Disziplinen kritisiert.

Geistes- und Sozialwissenschaften laufen schließlich Gefahr, auf längere Sicht bei Förderkriterien, die sich stark an der Kultur von Naturwissenschaften ausrichten, ins Hintertreffen zu geraten: Die Quote der Drittmittelinwerbung, Anzahl von Publikationen und Zitationen, Teambildung und internationale Zusammenarbeit führen im interdisziplinären Vergleich zur Benachteiligung dieser Disziplinen, wie die Abschlussrunde der ersten Exzellenzinitiative deutlich zeigte.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Umstrukturierungen im Hochschulsystem der letzten Dekade unter Rahmenbedingungen ablaufen, die insbesondere für die Geistes- und Sozialwissenschaften die Autonomie von Hochschulen in Frage stellen lassen. Bei fehlender Grundfinanzierung von Forschung und insbesondere der Lehre ist der Rückzug staatlicher Regulierung nicht mit mehr Freiheit für die Wissenschaft verbunden. Stattdessen wird vor allem durch quantifizierende Regeln die Ökonomisierung der Wissenschaft vorangetrieben. Konformität zu engen Rahmenvorgaben ebnet aber auf lange Sicht Kompetenzprofile und das Verfolgen origineller und unabhängiger Forschungsideen ein.

Der Deutsche Bundestag teilt zwar das Grundanliegen der Bundesregierung, Geisteswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen an Hochschulen mehr Zeit für ihre Forschung einzuräumen. Hierfür kündigte die Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ die Einrichtung von internationalen Forschungskollegs mit sechs- bis zwölfjähriger Befreiung der Forschenden von Verpflichtungen in Lehre und Gremienarbeit an. Hierdurch ist eine zusätzliche Belebung der Forschung durch Kooperation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Institute wie auch die Einbindung von ausländischen Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen gut vorstellbar.

Jedoch stehen die Missstände in der Lehre und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen einer sehr guten internationalen Positionierung deutscher Geisteswissenschaften gegenüber; auch hiesiger Nachwuchs aus diesen Disziplinen ist im Ausland sehr begehrt. Der Deutsche Bundestag hält deshalb die Stärkung der Spitzenforschung in diesem Bereich nicht für die dringendste Aufgabe der Forschungspolitik. Es ist zu erwarten, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die keine der raren Stellen in den Forschungskollegs erhalten, weiterhin mit zeitraubender Drittmittelinwerbung und häufig inadäquaten Evaluationskriterien zu kämpfen haben werden. Zudem stellt die Option, auf zwölf Jahre aus dem Lehrbetrieb ausgegliedert zu sein, die Einheit von Lehre und Forschung in Frage. Geistes- und Sozialwissenschaften werden nicht nachhaltig gestärkt, wenn in erster Linie Mittel dazu eingesetzt werden, nur einem kleinen Kreis an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschungsgelder in einer an sich unterfinanzierten Hochschule zugutekommen zu lassen und sie dauerhaft von ihren Lehrverpflichtungen zu entbinden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Jahr der Geisteswissenschaften ein Diskussionsforum zu den „Perspektiven der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ zu initiieren. Ziel ist die Verständigung über Empfehlungen zur Stärkung der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften für wissenschaftspolitische Beschlussfassungen in den verantwortlichen Ebenen und Gremien.

Gegenstand der Debatte sollen insbesondere die qualitativen und quantitativen Wandlungsprozesse sowie die Entwicklungserfordernisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften sein. Ebenso gilt es, die Bedingungen für Studium und Lehre zu beschreiben, Anforderungen an Forschung und Forschungsför-

derung sowie Strategien für die Nachwuchsentwicklung zu formulieren und Beschäftigungschancen abzubilden. Dazu analysiert und diskutiert das Forum die Belange der betreffenden Disziplinen auf der Basis bereits vorgelegter und noch in Auftrag zu gebender Studien und Empfehlungen der verschiedenen Wissenschaftsinstitutionen.

Am Diskussionsforum „Perspektiven der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“ sind Bund und Länder, Wissenschaftseinrichtungen und -organisationen, Hochschulen ebenso wie Interessenvertretungen und Fachgesellschaften zu beteiligen.

2. in ihren Initiativen nicht nur Forschung zu fördern, sondern ihre Verantwortung für die Geisteswissenschaften umfassend zu begreifen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Ländern dafür ein, dass zunächst eine Initiative zur Verbesserung der Lehre gestartet wird. Letztere bildet das Fundament für geisteswissenschaftliche Spitzenforschung. Insbesondere muss diese Initiative finanzielle und personelle Ressourcen über den Hochschulpakt hinaus bereitstellen, die Betreuungsrelationen verbessern, Studienabbrecherquoten senken und dem Anstieg von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen durch den Bologna-Prozess gerecht werden sowie das Personal vom Drittmittelwettbewerb entlasten. Die Einrichtung von Forschungskollegs darf weder die Einheit von Forschung und Lehre gefährden noch Ressourcen aus anderen universitären Bereichen abziehen.
3. gleichermaßen eine Initiative für die Sozialwissenschaften zu entwickeln, die die Stärkung von Forschung und Lehre in den Blick nimmt sowie die gesellschaftliche Rolle sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung thematisiert.
4. das Jahr der Geisteswissenschaften 2007 und die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, um über Maßnahmen zur europaweiten Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften auch zu einer verbesserten Einbindung ihrer Kompetenzen und Forschungsergebnisse in politische Beratungs- und Planungsprozesse mit externen Sachverständigen und Interessengruppen zu kommen.
5. den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform zu folgen und gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen die Einführung gestufter Studiengänge in den Geisteswissenschaften im Zuge des Bologna-Prozesses kritisch auswerten. Gestufte Studiengänge müssen den spezifischen Anforderungen der Geisteswissenschaften Rechnung tragen: Eine frühe Spezialisierung in der Ausbildung muss vermieden, Auslandsaufenthalte und Fremdspracherwerb ermöglicht sowie der Austausch zwischen Studierenden mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs befördert werden. Der Übergang von Bachelor- zum Masterstudium ist durchlässig zu gestalten.
6. eine Differenzierung in den Tätigkeitsprofilen des Wissenschaftspersonals, insbesondere die Freistellung von Lehrleistungen, nicht vereinzelt für geisteswissenschaftliche Forschungskollegs vorzunehmen. Stattdessen muss die Bundesregierung in einer bundesweiten Debatte Aktivpartner für eine Personalstrukturreform werden. Ziel ist die Schaffung einer aufgabenspezifischen Personalstruktur, die ein dauerhaftes Verbleiben im Wissenschaftsbetrieb ermöglicht, Durchlässigkeit gewährleistet und die Einheit von Forschung und Lehre wahrt. In diesem Sinne ist die Einführung von Lecturern zu prüfen sowie Juniorprofessuren zu befördern. Die Bundesregierung strebt in den Verhandlungen mit den Ländern im Sinne von Mobilität und Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen für das Wissenschaftspersonal die Vereinbarung vergleichbarer Kriterien für Aufgabenbeschreibungen und Einstellungs Voraussetzungen an.

7. im Rahmen des Diskussionsforums Schritte zu verabreden, die der Abwanderung von hoch qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begegnen. Bund und Länder sollten ebenfalls eine Ausweitung der strukturierten Doktorandenausbildung sowie die Einrichtung und Begleitung von Promotions- sowie geisteswissenschaftlichen Forschungskollegs gemeinsam verfolgen.
8. den Vorschlag des Wissenschaftsrates aufzugreifen und gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen bedrohte Fächer zu erfassen sowie für ihren Erhalt im Sinne eines vielfältigen geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächerspektrums zu sorgen.
9. das Forum zu den „Perspektiven der Geistes- und Sozialwissenschaften“ zu nutzen, um für diese Disziplinen adäquate Bewertungskriterien für die Qualität der Forschung mit den beteiligten Seiten zu vereinbaren. Förderrichtlinien und Programme müssen mit dem Ziel überarbeitet werden, die Benachteiligung der Geistes- und Sozialwissenschaften in hochschulinternen und -übergreifenden transdisziplinären Vergleichen und bei der Vergabe von Drittmitteln zu beenden. Dazu gehören auch die Veränderung der überwiegend fachfremden Kriterien der Exzellenzinitiative und die Überwindung von rein quantitativen Leistungskriterien wie Drittmittelquoten.
10. in ihrer Forschungsförderpolitik einen Schwerpunkt auf die veränderte Beziehung der Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften untereinander zu legen. Viele Entwicklungen aus den Human-, Natur- und Technikwissenschaften sind auf eine Voraussetzungsforschung in neuem Umfang und neuer Qualität angewiesen, sollen sie letztlich in Akzeptanz und Anwendung münden. Diese „Brückenfunktion“ muss Gegenstand der Forschungsförderung des Bundes sein.

In sensiblen Bereichen veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig Fortschrittsberichte. Damit soll der öffentlichen Debatte eine tragfähige, wissenschaftliche Diskussionsbasis geboten werden.

Berlin, den 30. Januar 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

